

Roger Brändli  
Kantonsrat  
Lachenweg 3  
8864 Reichenburg

### **Einschreiben**

Baudepartement  
Postfach 1250  
6431 Schwyz

Reichenburg, 13. Januar 2020

### **Zugangsgesuch zu amtlichen Dokumenten betreffend Autobahzubringer / Speerstrasse Reichenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Januar 2010 habe ich als Kantonsrat die Motion M 3/10 eingereicht, welche die Neuregelung der Trägerschaft für die Speerstrasse unter Einbezug aller beteiligten Stellen verlangte. Mit RRB Nr. 581/2010 vom 1. Juni 2010 hat der Regierungsrat dieses Anliegen unterstützt. Dabei hat er auch festgehalten, dass die Einmündung der Speerstrasse in den Autobahzubringer ein Unfallschwerpunkt sei und das ASTRA gegenüber dem Tiefbauamt gefordert habe, diese Einmündung neu zu gestalten. Der Kantonsrat unterstützte den Vorstoss ebenfalls und erklärte ihn an der Sitzung vom 20. Oktober 2010 für erheblich (vgl. [https://www.sz.ch/public/upload/assets/4574/M\\_Speerstrasse.pdf](https://www.sz.ch/public/upload/assets/4574/M_Speerstrasse.pdf)).

In den folgenden neun Jahren ist bezüglich des Unfallschwerpunkts bei der Einmündung der Speerstrasse augenscheinlich nichts passiert. Anfangs September 2019 setzte das ASTRA bekanntlich als Sofortmassnahme ein Linksabbiegeverbot um. Diese Massnahme hat in der Bevölkerung für grossen Unmut gesorgt. Sie fragt sich, was in den letzten neuen Jahren gemacht wurde. Diese Frage hat zusätzlich dadurch Aktualität gewonnen, dass nun bis im Sommer 2020 eine provisorische Übergangslösung realisiert werden kann, um die ursprünglichen Verkehrsbeziehungen wiederherzustellen. Die Bevölkerung fragt sich, weshalb nach dem Linksabbiegeverbot innert weniger Monaten eine provisorische Übergangslösung erarbeitet werden konnte, dies vorher während neun Jahren aber nicht möglich war.

Diese Frage hat mich veranlasst, am 14. Oktober 2019 eine kleine Anfrage beim Baudepartement einzureichen. Unter anderem habe ich gefragt, welche Anstrengungen der Kanton bezüglich der vom ASTRA bereits im Jahre 2010 (oder früher) geforderten Neugestaltung der Einmündung der Speerstrasse in den letzten neun Jahren zusammen mit dem ASTRA unternommen habe, um den Unfallschwerpunkt zu entschärfen und die nun verfügte Sofortmassnahme mit dem Linksabbiegerverbot zu verhindern. Die Antwort des Baudepartements vom 19. November 2019 nimmt zu dieser Frage nicht konkret Stellung. Nur allgemein und ausweichend wird festgehalten, der Kanton sei mit dem ASTRA regelmässig in Kontakt gewesen und dabei sei auch der Unfallschwerpunkt ein Thema gewesen.

Auch wenn das ASTRA mittlerweile bis Sommer 2020 eine provisorische Übergangslösung umsetzen wird, bleibt die unbeantwortete Frage im Raum, was zwischen den Jahren 2010 bis 2019 unternommen wurde, um den Unfallschwerpunkt zu entschärfen und das Problem zu lösen. Gestützt auf § 5 des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz (ÖDSG) bitte ich Sie deshalb, mir alle amtlichen Dokumente seit der Erheblicherklärung der Motion M 3/10, d.h. vom 1. Juni 2010 bis 31. Dezember 2019, zuzustellen, welche den Unfallschwerpunkt Autobahnzubringer/Speerstrasse Reichenburg und dessen Entschärfung betreffen.

Ich danke Ihnen für die Zustellung der entsprechenden Kopien, damit ich nachvollziehen kann, welche Anstrengungen in den letzten neuen Jahren bezüglich der Neugestaltung der Einmündung der Speerstrasse unternommen wurden, um den Unfallschwerpunkt zu entschärfen und das derzeit geltende Linksabbiegerverbot zu verhindern.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse



Roger Brändli,  
Kantonsrat Reichenburg



6431 Schwyz, Postfach 1251

### Einschreiben

Dr. iur. Roger Brändli  
Kantonsrat  
Lachenweg 3  
8864 Reichenburg

Datum	Zuständig	Reg.-Nr.	Dateiname
31. Januar 2020	Daniel Kassubek 041 819 25 03 / daniel.kassubek@sz.ch	7_05_Auskünfte BTA	B_20200131_Anfrage RB.docx

### Zugang zu amtlichen Dokumenten

Betreffend Autobahnzubringer / Speerstrasse Reichenburg

Sehr geehrter Herr Brändli

Mit Schreiben vom 13. Januar 2020 nehmen Sie Bezug auf die Historie zum titelvermerkten Thema und ersuchen, gestützt auf § 5 des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und des Datenschutzes (ÖDSG), Ihnen alle amtlichen Dokumente seit der Erheblicherklärung der Motion M 3/10, d.h. vom 1. Juni 2010 bis 31. Dezember 2019 in dieser Sache zuzustellen.

Ihr Zugangsgesuch begründen Sie mittelbar, dass aus der Beantwortung Ihrer letzten Kleinen Anfrage nicht ersichtlich sei, was der Kanton gegenüber dem ASTRA konkret unternommen hat, damit der Unfallschwerpunkt entschärft würde. Deshalb wünschen Sie sämtliche Akten, welche die Sache seit der Erheblicherklärung der Motion M 3/10 (Umgewandelt in ein Postulat) betreffen. Das Tiefbauamt hat in der Sache jeweils *mündlich* mit dem ASTRA Kontakt aufgenommen und *das Gespräch* gesucht. Dies wurde auch in dem Sinne in der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage festgehalten.

Es ist nochmals in Erinnerung zu rufen, dass die Strassenträgerschaft und somit die Verantwortung beim Bund liegt. Was allgemein bekannt ist, dass der Kanton im Jahr 2012 bereit war den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Speerstrasse auf eigene Kosten zu übernehmen. Die Trägerschaft des in Frage stehenden Knotens liegt aber nach wie vor beim Bund.

Die Dokumente, die erstellt worden sind, sind heute öffentlich zugänglich und können online heruntergeladen werden. Es handelt sich dabei um die Beantwortung von Vorstössen:

<https://www.sz.ch/behoerden/regierung-parlament-gerichte/parlament/parlamentarische-vorstoesse.html/72-416-375-365-364>

Der Vollständigkeit halber weisen wir hinsichtlich Ihres Gesuchs um Zugang von amtlichen Dokumenten darauf hin, dass nach gängiger Praxis sogenannte «Fishing Expeditions» nicht zulässig sind. Der Gesuchsteller hat gemäss § 5 Abs. 3 der VÖDSG (SRSZ 140.411) die Angaben zur

Identifizierung der gewünschten Dokumente (Namen, Datum, Protokoll-, Berichtsnummer, Mailbezeichnung, o.ä.) zu machen.

Hierzu überlassen wir Ihnen eine Frist von 10 Tagen zur Ergänzung der Angaben, ansonsten gilt das Gesuch als zurückgezogen (§ 5 Abs. 4 VÖDSG).

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Tiefbauamt Kanton Schwyz**



Daniel Kassubek  
Kantonsingenieur

Verteiler intern:

– Departementsvorsteher

Roger Brändli  
Kantonsrat  
Lachenweg 3  
8864 Reichenburg

### **Einschreiben**

Baudepartement  
Herr Daniel Kassubek  
Postfach 1250  
6431 Schwyz

Reichenburg, 13. Februar 2020

### **Zugangsgesuch zu amtlichen Dokumenten betreffend Autobahnzubringer / Speerstrasse Reichenburg**

Sehr geehrter Herr Kassubek

Ich beziehe mich auf Ihre Zuschrift vom 31. Januar 2020 zu meinem Akteneinsichtsgesuch betreffend Autobahnzubringer / Speerstrasse Reichenburg, welche mich zu folgenden Bemerkungen veranlasst:

1. Gemäss Ihrer Mitteilung gibt es im Zeitraum 1. Juni 2010 bis 31. Dezember 2019 ausser den parlamentarischen Vorstössen keine amtlichen Dokumente, welche sich mit der Entschärfung des Unfallschwerpunkts Autobahnzubringer / Speerstrasse Reichenburg befassen. Zwischen dem Tiefbauamt und dem ASTRA habe es nur mündliche Gespräche gegeben. Diese Rückmeldung nehme ich zur Kenntnis, sie erstaunt mich aber gleichwohl. Die Tatsache, dass über 10 Jahre trotz den vielen Unfällen nur mündliche Gespräche stattfanden (offenbar ohne irgendwelche Beschlüsse und Ergebnisse), dürfte ein Hinweis dafür sein, welche Bedeutung der Entschärfung des Unfallschwerpunkts seitens des Kantons zugemessen wurde.
2. Dieser Eindruck der Untätigkeit bzw. einer Abwehrhaltung beim Kanton entsteht bei mir vor allem auch deshalb, weil bei jeder Gelegenheit gebetsmühlenartig betont wird, die Strassenträgerschaft und somit die Verantwortung liege beim Bund. Das ist gänzlich unbestritten, zielt aber an der Sache vorbei, weil wir alle wissen, dass der Unfallschwerpunkt nur entschärft werden kann, wenn beim Knoten Autobahnzubringer / Speerstrasse die Strassenhierarchie neu geregelt wird. Und diese Neuregelung



kann der Bund nun mal nicht alleine vornehmen. Dazu braucht es den Kanton als lösungsorientierter Partner. Der Kantonsrat hatte den Auftrag dafür im Jahr 2010 mit der Erheblicherklärung meines Vorstosses erteilt. Mit der Motion M 22/19 haben am 23. Oktober 2019 abermals 52 Kantonsrätinnen und Kantonsräte gemeinsam einen Vorstoss für die Neuregelung der Strassenhierarchie eingereicht.

3. Sie ersuchen mich mein Gesuch innert 10 Tagen zu spezifizieren, ansonsten es als zurückgezogen gelte. Ich frage mich, wie ich mein Gesuch noch weiter konkretisieren soll, wenn Sie mir gleichzeitig mitteilen, dass es keine Dokumente gebe. Zudem ist für mich der Hinweis auf die "Fishing Expedition" nicht nachvollziehbar, nachdem ich mein Gesuch örtlich, sachlich und zeitlich klar umschrieben habe.

- örtlich: Autobahnzubringer Reichenburg, Einmündung Speerstrasse
- sachlich: Entschärfung des Unfallschwerpunkts / Bemühungen mit ASTRA
- zeitlich: 1. Juni 2010 bis 31. Dezember 2019

Entsprechend waren Sie in Ihrem Antwortschreiben ja auch ohne weiteres in der Lage, mein Gesuch zuzuordnen und konkret Stellung zu nehmen. Ein Gesuch basierend auf dem Öffentlichkeitsprinzip muss sich im Übrigen nicht auf einzelne Dokumente beschränken, zumal ich naturgemäss nicht wissen kann, wann wer welches Protokoll, welchen Bericht oder welches Mail geschrieben hat (vgl. zum Ganzen Entscheid des Verwaltungsgerichts St. Gallen vom 14. November 2019, B 2019/116).

Mit dem Gesagten halte ich an meinem Gesuch fest und ersuche Sie nochmals um Zustellung der nachgesuchten Dokumente, welche die getätigten Bemühungen mit dem Bund (ASTRA) betreffen. Falls es keine solche Dokumente gibt, wollen Sie mir das bitte nochmals bestätigen, damit ich anschliessend allenfalls mit einem Gesuch ans ASTRA gelangen kann.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse



Roger Brändli,  
Kantonsrat Reichenburg